

RS Vwgh 2001/9/19 AW 2001/02/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.2001

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §69;

VwGG §30 Abs2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): AW 2001/02/0034

Rechtssatz

Nichtstattgebung - (ua) Zurückweisung eines Antrags auf Wiederaufnahme eines Verfahrens in Angelegenheit Versagung einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung - Die Zurückweisung eines Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend eine rechtskräftig gewordene Versagung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des Erwerbs von landwirtschaftlichen Grundstücken entzieht sich einem der Aufschiebung zugänglichen Vollzug.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Bodenreform Forstwesen Grundverkehr Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:AW2001020033.A01

Im RIS seit

27.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at